



Arbeitskreis

ANE Leitfaden

10

Neue Erziehung e.V.

www.schuleltern.berlin

www.ane.de



Wie geht's weiter nach der Grundschule?

Entscheidungshilfe für die Wahl der weiterführenden Schule



Welche Schulart passt zu meinem Kind? Seite 3

Was bei der Entscheidung zu berücksichtigen ist Seite 4

Gemeinsamer Unterricht (Inklusion) Seite 5

Fremdsprachen Seite 5

Welche Entscheidungshilfen erhalten Eltern beim Übergang zur Oberschule Seite 7

Abstimmung zwischen Grundschule und weiterführender Schule Seite 8

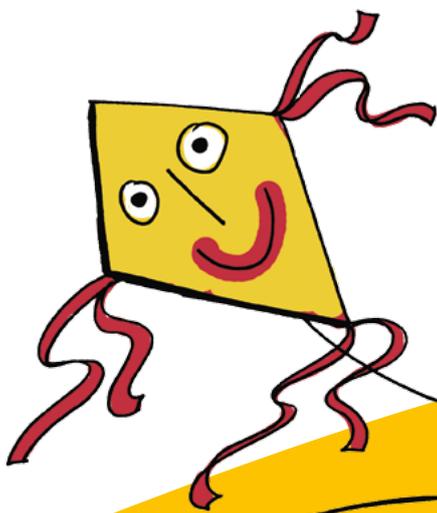
Das Auswahlverfahren Seite 8

Ablauf Seite 9

Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen Seite 10

Impressum Seite 9





Leitfäden

zu „Dauerbrenner-Themen“ in der Berliner Grundschule
für Eltern, Elternsprecher/innen oder Erzieher/innen

1 Elternsprecher/in
In der Grundschule mitwirken

2 Rund um den Stundenplan
Rahmenbedingungen der Grundschule

3 Inklusion

**4 Noten und verbale
Beurteilung**
Leistungsbeurteilung
in den Klassenstufen 1–6

5 Hausaufgaben
Leitfaden für Grundschule
und Hort

6 Regeln und Ordnung
Leitfaden zum Thema Disziplin
für Grundschulen

**7 Wer bestimmt eigentlich –
zu Hause und im Klassenzimmer?**
Leitfaden zur Selbständigkeitsentwicklung
von Kindern im Grundschulalter

**8 Aggressionen
und Gewalt in
der Grundschule**
Arbeitshilfe für
Elternversammlungen

9 Schulanmeldung
Arbeitshilfe für die
Grundschulanmeldung zum
Schuljahr 2017/2018

**10 Wie geht's weiter
nach der Grundschule?**
Entscheidungshilfe für die
Wahl der weiterführenden Schule



Liebe Eltern,

bei Ihrem Kind nähert sich das Ende der Grundschulzeit und Sie müssen nun zusammen eine weiterführende Schule aussuchen. Keine einfache Entscheidung.

Trotz vieler Informationsmaterialien und Veranstaltungen bleiben häufig Fragen offen, die wir in diesem Leitfaden aufgreifen und beantworten möchten. Wir geben Ihnen einen organisatorischen und inhaltlichen Überblick und zeigen auf, wo Eltern Informationen und Hilfen bekommen.

Im Schulgesetz taucht zwar der Begriff „Oberschule“ nicht mehr auf, wir verwenden ihn aber dennoch an einigen Stellen, weil er weniger sperrig ist als der korrekte Begriff „weiterführende allgemeinbildende Schule“.

Ihre Elternbriefredaktion
Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.



Siehe die beiden ANE-Extrabriefe „Pubertät“:
www.ane.de/bestellservice

Welche Schulart passt zu meinem Kind?

Für rund 31.000 Schülerinnen und Schüler, die am 27.01.17 Halbjahreszeugnisse erhalten, rückt das Ende der Grundschulzeit immer näher. Die Entscheidung für eine Oberschule muss nun getroffen werden.

Durch die Schulstrukturreform ist diese Frage heute glücklicherweise einfacher zu beantworten, weil es nur noch zwei Schularten gibt: **Gymnasium** und **Integrierte Sekundarschule (ISS)**. Aber auch zwischen diesen beiden gilt es zu entscheiden.

Beide Schularten führen grundsätzlich zum Abitur. Deshalb braucht sich die Entscheidung der Eltern nicht nur am angestrebten oder erhofften Schulabschluss zu orientieren. Der Entwicklungsstand des Kindes am Ende der Grundschulzeit und welcher Schulart dieser am ehesten entspricht, rückt nun mehr in den Fokus. Dieser Entwicklungsstand wird von der Grundschule in der Förderprognose festgestellt. Er beruht nicht nur auf dem Notendurchschnitt, sondern auch auf Arbeitshaltung, Ausdauer, besonderen Interessen und Fähigkeiten. Die Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer entspricht nicht immer den Erwartungen der Eltern. Die Lehrer müssen darum den Eltern ihre Gründe in einem verbindlichen Beratungsgespräch erläutern. Die Förderprognose ist zwar nicht bindend, trotzdem empfiehlt es sich, die Gründe für unterschiedliche Einschätzungen vorurteilsfrei zu prüfen. Denn auf die Schülerinnen und Schüler kommen beim Übergang in die weiterführende Schule Veränderungen zu, die von den Eltern vorher oft gar nicht eingeschätzt werden können.

Der Übergang selbst ist schon eine schwierige Hürde: neue Klassenkameraden, Lehrkräfte und fremde Gebäude müssen kennen gelernt werden. Außerdem muss bei der Schulentscheidung auch die weitere Entwicklung des Kindes beachtet werden. Im Alter zwischen 10 und 14 Jahren tritt es immer mehr aus der unmittelbaren Kontrolle der Eltern heraus

Damit wird auch der Einfluss der Eltern auf die weitere schulische Entwicklung geringer.

Kinder, die durch allzu intensive Elternunterstützung in der Grundschule gute Noten hatten, werden es beispielsweise an einem Gymnasium viel schwerer haben als Kinder, die ihre Leistungen durch selbständiges Arbeiten und Lernen erbracht haben. Deswegen möchten wir an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass Kinder ihre Hausaufgaben am besten selbstständig und ohne Hilfe anfertigen sollten.

Auch wenn Sie Ihrem Kind natürlich eine erfolgreiche Zukunft wünschen, sollten Sie ihm keinen bestimmten Weg aufdrängen. Ob Abitur oder Mittlere Reife, ob ein Studium oder eine Berufsausbildung – es gibt unterschiedliche Wege zum Erfolg und für jedes Kind passt etwas anderes. Wenn durch die öffentliche Meinung der Eindruck entsteht, nur das Abitur biete die Gewähr für eine sichere Zukunft, muss das nicht unbedingt für Ihr Kind stimmen und die Antwort darf nicht einfach heißen: Gymnasium um jeden Preis!

Bei der Schulentscheidung müssen natürlich immer die Wünsche des Kindes mitberücksichtigt werden. „Wohin gehen meine Freunde, auf welcher Schule sind meine Geschwister, wie weit ist der Schulweg?“ und „Was habe ich bisher über die Schule gehört?“ – das sind Fragen, die sich Kinder immer stellen. Und diese Fragen sollten Sie auch berücksichtigen! Im Unterschied zur Einschulung sind die Kinder bei der Oberschulwahl in den Prozess einbezogen. Sie werden von Lehrkräften, den Eltern sowie Mitschülerinnen und Mitschülern mit sehr unterschiedlichen Informationen und Meinungen konfrontiert. Nach unserer Erfahrung ist die Entscheidung besonders „treffsicher“, wenn man sich auf das eigene Gefühl verlässt. Dabei sind persönliche Eindrücke z.B. durch Hospitationen besonders hilfreich (siehe Abschnitt: „Tage der offenen Tür an weiterführenden Schulen“).

Was bei der Entscheidung zu berücksichtigen ist

Jeder neue Lernschritt ist immer nur so erfolgreich wie der vorherige beendet wurde. Unsicherheit, Schulangst, mangelndes Selbstbewusstsein könnten Alarmzeichen sein, dass die Anforderungen an das Kind zu hoch sind. Gibt es solche Anzeichen bei ihrem Kind, sollten Sie diese ernst nehmen und unbedingt in die Schulentcheidung einbeziehen.

Für ein Kind ist jeder Übergang eine einschneidende Situation, die es auf seine Art und Weise erlebt. Auf der einen Seite ist das Kind bestimmt neugierig, freudig und aufgeschlossen. Andererseits trägt es vielleicht auch eine gewisse „Angstbereitschaft“ in sich – ohne Frage auch beeinflusst durch die Erfahrungen aus der Grundschulzeit. Wird dies noch durch Erwartungen und Ängste der Eltern verstärkt oder das Kind hat Misserfolgserlebnisse beim Lernen oder im Umgang mit Mitschülern oder Lehrern, kommt es zu größeren Ängsten.

Ein Kind kann sich so nicht sicher an die neue Umgebung und die neuen Anforderungen gewöhnen. In solch kritischen Situationen kann es passieren, dass Eltern nicht den passenden Umgang finden: Sie sind enttäuscht, dass sich ihre „Träume“ nicht wie erwartet erfüllen – und zeigen das dem Kind deutlich, indem Hilferufe abgewehrt und noch höhere Forderungen gestellt werden. Dieses Verhalten verschlimmert die Situation. Eventuell fallen dann auch noch die letzten Erfolgserlebnisse, zum Beispiel bei außerschulischen Aktivitäten, weg. Erleben Eltern eine solche Situation mit ihrem Kind, hilft nur noch eines: einen sofortigen „Stopp“ zu akzeptieren und einen neuen Anlauf unter leichteren Bedingungen anzugehen. Das entspannt die Situation und kann beim Kind wie eine Befreiung wirken. Sind die neuen Anforderungen dann zu bewältigen, verschwindet allmählich die Angst vor dem Versagen und die Selbstsicherheit kommt zurück.

Vor diesem Hintergrund sollten Eltern zunächst zwischen den organisatorischen Unterschieden von Gymnasien und Sekundarschulen abwägen:

	Sekundarschule	Gymnasium
 Klassenfrequenz	Maximal 26	Maximal 32
Probezeit	Keine	Ja, die gesamte 7. Klasse
Abitur möglich	Grundsätzlich ja, entweder in eigener Oberstufe oder nach Wechsel auf ein (kooperierendes) Oberstufenzentrum (OSZ)	Ja
Schuljahre bis zum Abitur	Klasse 7/8: 31 Stunden Klasse 9/10: 32 Stunden	Klasse 7/8: 33 Stunden Klasse 9/10: 34 Stunden
Ganztagsschule	Ja	Rechtlich nein, aber mindestens ein Gymnasium pro Bezirk
Mittagessen-Angebot	Ja	Ja
Duales Lernen (Schule/Betrieb)	Ja	Möglich
Versetzung in die nächsthöhere Klasse (7. bis 10. Klasse)	immer (Ausnahmen bei Vereinbarungen mit den Eltern)	Nur bei entsprechender Leistung
Bildungsziel	Abitur, Mittlerer Schulabschluss (MSA) Berufsbildungsreife erweiterte Berufsbildungsreife	Abitur



Die äußeren Bedingungen scheinen eher für die **Integrierte Sekundarschule (ISS)** zu sprechen. Dort sind weniger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Außerdem sind Sekundarschulen Ganztagschulen, mit einem Angebot aus Unterricht, Lernzeiten, Freizeitangeboten und pädagogischer Betreuung bis 16 Uhr.

Im **Gymnasium** gibt es neben einer höheren Schülerzahl pro Klasse zwei Wochenstunden mehr Unterricht, weil das Abitur in 12 Jahren erreicht werden muss. Bei 33 oder 34 Wochenstunden Pflichtunterricht (ohne Arbeitsgemeinschaften) kann man hier nicht mehr von einer Halbtagschule sprechen. Deshalb wird das Gymnasium inzwischen auch als „funktionelle Ganztagschule“ bezeichnet. Formal wird es aber immer noch wie eine Halbtagschule behandelt. Denn im Gegensatz zu den Sekundarschulen gibt es in der Regel keine Sozialpädagogen, z.B. für die Betreuung von Schülerarbeitsstunden am Nachmittag. Die Versorgung mit einem warmen Mittagessen ist jedoch vergleichbar mit den Sekundarschulen. Inzwischen gibt es in jedem Bezirk mindestens ein als Ganztagschule geführtes Gymnasium.

Fazit: Mehr Unterricht und höheres Lerntempo: Das sind die Lernbedingungen an den meisten Gymnasien. Das sollten sich Eltern klar machen, wenn sie sich dafür entscheiden. Kinder, die bisher kein Problem mit dem selbständigen Lernen hatten oder sich sogar in der Grundschule unterfordert fühlten, werden mit diesen Bedingungen keine oder kaum Schwierigkeiten haben. Kinder, die viel Unterstützung brauchen und das selbständige Lernen nicht gewohnt sind, werden es am Gymnasium sicherlich schwerer haben.

Eine neue Alternative ist die **Gemeinschaftsschule** (§ 17a Berliner Schulgesetz). Hier gibt es Freiheiten in der Organisation des Unterrichts, die andere Schulen nicht haben. Im Unterschied zu den ehemaligen Gesamtschulen gibt es keinen Unterricht auf unterschiedlichen Leistungsstufen, sondern ausschließlich im Klassenverband oder in Lerngruppen. Innerhalb des Klassenverbands soll der Unterricht binnendifferenziert werden, d.h. der einzelne Schüler ist individuell zu fördern. Aus diesem Grund gibt es zunächst auch keine Notenzeugnisse, sondern Lernentwicklungsberichte, die den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihre Lernfortschritte geben.

Fremdsprachen

Die erste Fremdsprache wird ab Klasse 3 unterrichtet. Hier besteht nur noch die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Wenn Französisch als erste Fremdsprache in der Grundschule gewählt wird, ist Englisch als zweite Fremdsprache in der Oberschule verbindlich. In diesem Fall ist der Wechsel an ein Gymnasium ab Klasse 5 mit Latein als 2. Fremdsprache nicht möglich. Umgekehrt kann die Wahl von Englisch als erster Fremdsprache den Übergang zum Französischen Gymnasium verhindern.

Wer das Abitur ablegen möchte, benötigt unbedingt eine zweite Fremdsprache. Sie ist deshalb am Gymnasium verpflichtend ab Klasse 7. An den Sekundarschulen hingegen ist sie lediglich eine Option innerhalb des Wahlpflichtangebots. Sekundarschüler können aber auch noch in der 9. oder 11. Klasse mit einer zweiten Fremdsprache beginnen.

Nähere Informationen zu den Sprachangeboten an den Schulen finden Sie unter: www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/sprachen

Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und sich damit verpflichtet, sie auch in den Schulen umzusetzen. Das heißt, der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern hat in allen Schulstufen Vorrang.

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf müssen Sie es im Anmeldezeitraum zu Beginn des zweiten Halbjahres an der Oberschule Ihrer Wahl anmelden. Im November können Sie Beratungsgespräche an den Oberschulen nutzen, um Fragen zum Übergang zu klären. Wenn die gewählte Oberschule die Aufnahme ablehnt, muss sie begründen, dass ihr die personellen, organisatorischen oder sachlichen Mittel für den gemeinsamen Unterricht fehlen. Ein Aufnahmecommission entscheidet dann, ob die Begründung und damit die Ablehnung berechtigt war.

Wichtig: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden beim Auswahlverfahren vor allen anderen Schülern berücksichtigt. Erst danach erfolgt die weitere Vergabe der Plätze. Pro Klasse werden maximal vier Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Schulrat im Einvernehmen mit dem Schulamte.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratungszentren

www.lebenshilfe-berlin.de
www.eltern-beraten-eltern.de
www.efiberlin.de

Nutzen Sie unsere Angebote!

Seminare für Elternvertreter und Elternvertreterinnen

Grundlagenseminare für Elternsprecher/innen finden zweimal jährlich im Oktober/November statt. Immer samstags von 10 bis 16 Uhr in der Geschäftsstelle des ANE e.V., Hasenheide 54, 10967 Berlin, U-Bhf. Südsterne.

Die genauen Termine erfahren Sie unter www.ane.de/veranstaltungen. Dort können Sie sich auch anmelden.

Telefonberatung

Beratung zu allen Fragen rund um die Grundschule:

DI, 10–12 Uhr + MI, 14:30–15:30 Uhr (nicht in den Ferien)
T: +49 30 259006–23

Beratung zu allen Fragen rund um die Grundschule auf arabisch:

Orte und Sprechzeiten finden Sie unter www.ane.de oder www.schuleltern.berlin

Schulbriefe

Der ANE bringt Schulbriefe heraus, die Sie als Elternvertreter über die Gesamtelternvertretung kostenlos über www.schuleltern.berlin bestellen können. 17 Schulbriefe in 6 Grundschuljahren geben Ihnen als Eltern Tipps und Hinweise, was in der Schule passiert, welche Rechte und auch welche Pflichten Sie haben - ganz ähnlich wie die Elternbriefe.

Beratung per Mail

Sie können uns auch gerne eine Mail mit Ihrer Frage schicken: schulberatung@ane.de

Wir behandeln Anfragen per E-Mail selbstverständlich ebenfalls vertraulich. Beachten Sie aber bitte, dass E-Mails unverschlüsselt versandt werden und daher unter Umständen von Außenstehenden eingesehen werden können.

Zweisprachige Elterninfos

Zu den wichtigsten Themen der Grundschule haben wir zweisprachige Kurzinfos entwickelt. Übersichtlich informieren sie Sie zu den Themen:

- *Mitwirkung in der Schule*
- *Leistungsbeurteilung*
- *Fremdsprachenwahl*
- *Oberschulwahl*

Aktuell liegen diese in **Türkisch-Deutsch** vor. Weitere Sprachen sind in Planung. Die PDF-Dateien können über www.schuleltern.berlin kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zu schulischen Themen finden Sie auf den Internetadressen www.ane.de und www.schuleltern.berlin



Welche Entscheidungshilfen erhalten Eltern beim Übergang zur Oberschule

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt jedes Schuljahr den Schulwegweiser, eine Broschüre zum Übergang in die Sekundarstufe heraus. Sie wird an die Eltern aller Sechstklässler verteilt.

www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule

Einzelne Exemplare der Broschüre gibt es auch beim Infopunkt der Senatsbildungsverwaltung in der Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, E-Mail: infopunkt@senbjf.berlin.de. In der Broschüre werden die verschiedenen Bildungswege und die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse skizziert; die einzelnen Oberschulen der Bezirke werden aufgeführt und der Ablauf des Entscheidungsverfahrens wird beschrieben, von der Abgabe des Anmeldeformulars an der Oberschule bis zur Entscheidungsmitteilung des bezirklichen Schulamtes (siehe hierzu auch das Schaubild der Senatsbildungsverwaltung auf Seite 11).

Rechtsgrundlage für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I der Oberschule ist das **Schulgesetz** für das Land Berlin, § 56. Ebenso nimmt die **Grundschulverordnung** in § 24 und die **Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I** Stellung.

Weitere Hilfen:

- **Tage der offenen Tür der Oberschulen – Erfahrungsberichte von Kindern und Eltern**
- **Übersicht über die weiterführenden Schulen im Bezirk vom bezirklichen Schulamt**
- **Bezirkliche Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Schularten und Informationen über das Profil einzelner Schulen**
- **Informationen der Bezirkselternausschüsse (BEA)**
- **Das verbindliche Beratungsgespräch in der Grundschule und die Begründung der Förderprognose durch die Klassenlehrkräfte**

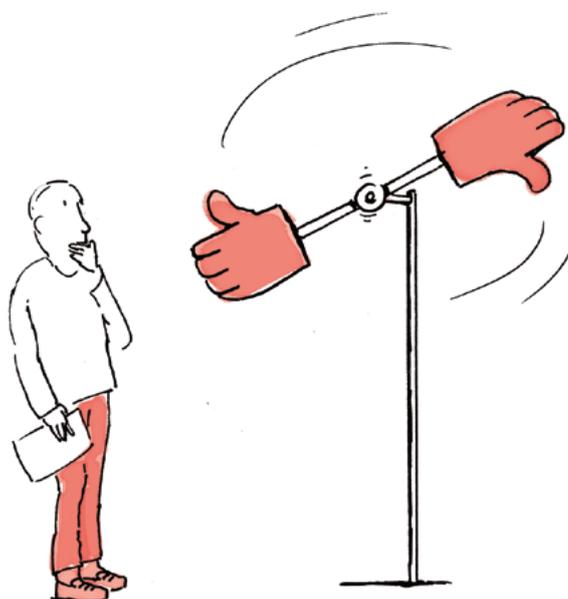
Elternversammlung im Herbst

Es gehört zum Rahmenlehrplan der Grundschule, dass die Klassenlehrkräfte mit den Schülern die Schulwahl vorbereiten. Wir empfehlen aber zusätzlich, den Elternabend im ersten Schulhalbjahr der 6. bzw. der 4. Klasse für einen Überblick über die kommenden Schritte zur Schulwahl zu nutzen. Sinnvoll ist es, wenn Lehrkräfte zusammen mit den Eltern überlegen, welche Fragen Eltern bei Informationsveranstaltungen oder „Tagen der offenen Tür“ stellen könnten. Die wichtigsten Fragen fallen Ihnen sonst erst hinterher ein. Da den meisten Eltern die bezirklichen Veranstaltungen nicht ausreichen, ist zu überlegen, ob die Schule einen eigenen Informationsabend für den Jahrgang organisiert, bei dem über die Oberschulen berichtet wird, mit denen man bereits kooperiert.

Informationen über die nahe gelegenen Schulen, ihr besonderes Profil und die Termine für „Tage der offenen Tür“ bekommen Sie auf der Webseite der Senatsbildungsverwaltung: www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/

Fragensammlung für bezirkliche Informationsveranstaltungen:

- **Wie läuft das Aufnahmeverfahren an den Schulen?**
- **Welche Kriterien müssen die Schüler erfüllen?**
- **Welche Kriterien gibt es für das Probejahr an Gymnasien?**
- **Welche Schwerpunkte haben die einzelnen Schulen entwickelt?**
- **Aus welchen Schularten sind fusionierte Schulen hervorgegangen?**
- **Welche Sprachenfolge wird angeboten?**
- **Wie viele Schüler/innen mussten nach dem Probejahr die Schule wechseln?**
- **Wie viele Schülerinnen und Schüler kamen von der Sekundarstufe in die gymnasiale Oberstufe?**
- **Welche Erfahrungen haben Sie mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?**
- **Wie unterstützen Sie Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie**



„Tage der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen

Zusätzlich zu Informationsveranstaltungen des Schulamtes bieten die meisten weiterführenden Schulen von sich aus Informationsabende an. Diese Termine könnten von der Gesamtelternvertretung (GEV) gesammelt und an die einzelnen Klassen weitergegeben werden. Insbesondere bei Schulen, die aus Fusionen von Schularten hervorgegangen sind, ist es wichtig, sich ein eigenes Bild zu verschaffen. Denn bei diesen Schulen kann man noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen, weil sie erst neu gebildet wurden. Umso wichtiger ist es, darauf zu achten, wie die Stimmung an der Schule ist.

Fragen, die hierfür relevant sind:

- **Welche Schulkulturen sind aufeinander getroffen? Wie werden sie vereint?**
- **Wie wird die Schulentwicklung betrieben? Wer ist daran beteiligt?**
- **Welche Schüler haben auf dieser Schule die besten Entwicklungsmöglichkeiten?**
- **Wie ist der Ruf dieser Schule? Stimmt er und worin liegt er begründet?**
- **Welche besonderen Angebote hat diese Schule?**
- **Welche Sprachen werden ab welchen Klassenstufen angeboten?**

- **Hat die Schule Erfahrung mit behinderten Kindern? Wenn nicht, wie bereitet sich die Schule darauf vor?**
- **Wie findet individuelle Förderung an dieser Schule statt (Differenzierung innerhalb der Klasse oder durch verschiedene Gruppen)?**

Wenn Eltern die Schulen ihrer engsten Wahl in Augenschein nehmen, sollten sie spätestens dann ihre Kinder mitnehmen und deren Eindrücke unbedingt in die Entscheidung mit einbeziehen. Kinder haben ein feines Gespür dafür, an welchen Schulen sie sich wohl fühlen könnten. Wählen Eltern eine Schule gegen den Willen ihres Kindes aus, schaffen sie sich in der bevorstehenden Pubertätsphase zusätzliche Konflikte und Probleme. Durch Einbeziehen des Kindes in den Entscheidungsprozess lassen sich diese aber vermeiden.

Bessere Abstimmung zwischen Grund- und weiterführender Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Grundschule und weiterführender Schule ist die Voraussetzung für einen fließenden Übergang der Kinder in die Oberschule. Dadurch können bei den Schülern Ängste abgebaut und Probleme beim Übergang vermieden werden. Im Schulgesetz wird diese Kooperation inzwischen verbindlich vorgeschrieben (§ 20 Absatz 7 SchulG).

Beispiele:

Ehemalige Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, um in lockerer Atmosphäre (z.B. durch Interviews) von der weiterführenden Schule zu berichten. Bei dieser Gelegenheit besteht die Möglichkeit, die Kinder zu einem Besuch in die Oberschule einzuladen, damit sie einen ersten Eindruck vom Schulweg, den Gebäuden und Klassenräumen und einigen Lehrkräften gewinnen können.

Eine gegenseitige Hospitation der Lehrerinnen und Lehrer in Klasse 6 und 7 kann dazu beitragen, die andere Schulform besser kennenzulernen und die Entwicklung der Schüler besser einzuschätzen. Gemeinsame Fachkonferenzen ermöglichen eine bessere Abstimmung der Anforderungen zwischen den 6. Klassen der Grundschule und den 7. Klassen der Oberschulen.

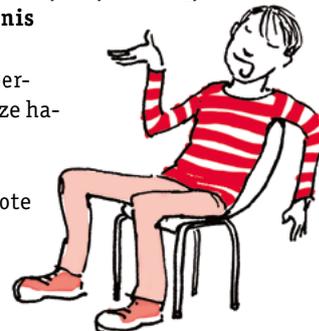


Das Auswahlverfahren

Bei der Schulwahl sollten Eltern auch berücksichtigen, wie das Auswahlverfahren abläuft, wenn eine Schule mehr Anmeldungen als freie Plätze hat. Bis zu 10 % der vorhandenen Plätze ist für Härtefälle reserviert, 30% werden durch Los vergeben. Die restlichen Plätze, also mindestens 60%, werden durch das konkrete Auswahlverfahren einer Schule bestimmt. Dieses Auswahlverfahren muss von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule beschlossen und von der Schulaufsicht bestätigt werden. Welche Aufnahmekriterien eine Schule gewählt hat, finden Sie online im Schulverzeichnis unter den einzelnen Schulen: www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis

Neu ist, dass Geschwisterkinder an Oberschulen, die mehr Anmeldungen als Plätze haben, bevorzugt aufgenommen werden.

Auch Kinder mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter können an ein Gymnasium wechseln, allerdings ist in dem Fall ein Beratungsgespräch verpflichtend.



Die Aufnahmekriterien sind zwar in der SEK I-Verordnung festgelegt (siehe Linkliste). Jede Schule kann aber auf Vorschlag der Schulleitung entscheiden, wie sie mit den Kriterien umgeht:

Wird nur ein Kriterium angewendet (z.B. die Durchschnittsnote) oder mehrere (z.B. Durchschnittsnote und Kompetenzen des Kindes)?

Werden mehrere Kriterien angewendet, wird eine Rangfolge festgelegt oder eine prozentuale Gewichtung (z.B. 60 % Notendurchschnitt und 40 % Kompetenzen)?

Gibt es Schüler, für die nicht die gleichen Kriterien gelten (z.B. wegen Spezialklassen)? Welcher Anteil der Plätze entfällt auf sie?

Wird ein Auswahlgespräch geführt, wenn es mehr Bewerber oder Bewerberinnen mit gleicher Rangfolge gibt oder wird gelost?

Haben die Schulen keine Kriterien festgelegt, erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose.

Die Schulen wählen und lösen nur unter den Schülerinnen und Schülern aus, die die Schule als Erstwunsch angegeben haben.

Wenn das Kind nicht bei der Erstwunschschule aufgenommen wird und bei der Zweitwunschschule noch Plätze frei sind, entscheidet nicht mehr die Schule, sondern das Schulamt, und zwar nur nach der Durchschnittsnote der Förderprognose. Das gleiche Verfahren gilt bei der Drittwunschschule. Wählen Sie also mit Ihrem Kind als Zweit- oder Drittwunschschulen sehr beliebte Schulen aus, könnte es schwierig werden. Da diese Schulen ihren Bedarf sehr wahrscheinlich mit Erstwunsch-Anmeldungen abdecken und keine Plätze mehr für andere Anmeldungen haben.

Wenn das Kind auch in der Drittwunschschule nicht aufgenommen werden kann, bekommt es eine Schule der Schulart zugewiesen, wie sie dem Erstwunsch entspricht. Sie sollten sich deshalb auch nicht so „populäre“ Schulen genauer ansehen und dort vielleicht eine Auswahl treffen. Das ist allemal besser, als eine Schule zugewiesen zu bekommen.

Eltern haben zwar das Recht, die Schulform – Gymnasium oder Sekundarschule – zu wählen, ein Recht auf eine bestimmte Schule besteht aber nicht. Eltern, deren Schulwunsch völlig unzureichend berücksichtigt wurde, bleibt dann nur das Mittel des Widerspruchs oder der Klage.

Ablauf

Der Zeitplan für die Übergangsentscheidung nach der 6. Klasse:

- **Die Grundschule informiert die Eltern meist auf einem Elternabend im ersten Halbjahr der 6. Klasse über die Kriterien für die Förderprognose, die Schularten in der Sekundarstufe I und das Auswahlverfahren der weiterführenden Schulen.**
- **Die Grundschule lädt die Eltern vor den Halbjahreszeugnissen zu einem Beratungsgespräch ein, in dem es um die geeignete Schulart und die Wünsche von Eltern und Kind geht.**
- **Frühestens drei Wochen vor dem Halbjahreszeugnis beschließt die Klassenkonferenz die Förderprognose.**
- **Mit dem Halbjahreszeugnis bekommen die Eltern dann die schriftliche Förderprognose.**
- **Die Eltern teilen dann der Grundschule ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit.**
- **Die Eltern melden ihr Kind während des allgemeinen Anmeldezeitraums von vom 7. Februar bis 21. Februar 2017 mit dem Anmeldevordruck und unter Vorlage der Förderprognose bei der Erstwunsch-Schule an.**
- **Ende Mai 2017 übersendet das bezirkliche Schulamt die Entscheidung über die Aufnahme.**

An **Privatschulen** gelten häufig andere Termine. Bitte informieren Sie sich frühzeitig!

Informationen für den Wechsel nach der 4. Klasse:

In Berlin gibt es 35 Gymnasien, die schon ab der 5. Klasse Kinder aufnehmen. Sie haben unterschiedliche Angebote: 1. altsprachlich (Latein verpflichtend ab Klasse 5), 2. zweisprachig (die Fremdsprache wird auch im Fachunterricht benutzt), 3. mathematisch-naturwissenschaftlich. Es gibt auch so genannte Schnellerner-Klassen an ausgewählten Gymnasien (d.h. verkürzter Unterricht plus besondere Unterrichtsangebote). Die Aufnahme in eine dieser Klassen wird anhand entsprechend guter Grundschulnoten und eines Aufnahmetests entschieden.

Für den Wechsel auf ein Gymnasium nach der 4. Klasse gilt ein ähnliches Verfahren wie beim Wechsel zur weiterführenden Schule nach der 6. Klasse. Die Klassenkonferenz erstellt innerhalb der letzten drei Wochen vor dem Halbjahreszeugnis eine Förderprognose auf Grundlage der Noten der 4. Klasse. Dafür werden die Noten für Deutsch, Mathematik, die Fremdsprache und den Sachunterricht addiert und durch vier geteilt. Bis zu einer Durchschnittsnote von 2,0 wird eine Eignung für den Wechsel auf ein Gymnasium nach Klasse 4 bestätigt. Wenn die Lernkompetenz sehr ausgeprägt ist, wird diese Prognose auch bis zu einem Durchschnitt von 2,7 erteilt (§ 24 Absatz 5 Grundschulverordnung, Übergang in die Sekundarstufe I).

Anmeldezeitraum und Aufnahmetest

Für mathematisch-naturwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Klassen, Musik-Klassen, Schnellerner-Klassen und Französisches Gymnasium ist der Anmeldezeitraum vom 01.03. bis 08.03.2017, da für diese Klassen Aufnahmetests stattfinden.

Die Aufnahmetests finden an folgenden Terminen statt:

- **für naturwissenschaftliche Klassen: 10.03.2017**
- **für Schnellerner-Klassen: 14.01.2017**
- **für mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen: 09.03.2017**
- **Musik-Klassen und Französisches Gymnasium: bis zum 24.02.2017**

Ende Mai 2017 übersendet das bezirkliche Schulamt die Entscheidung über die Aufnahme.

Alle Informationen finden Sie unter:
www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/

Herausgeber



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
 Hasenheide 54
 10967 Berlin

T: 030 259006-0
 F: 030 259006-50
 ane@ane.de
 www.ane.de
 www.schuelern.berlin

Gefördert durch

berlin Berlin

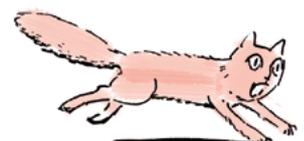
Senatsverwaltung
 für Bildung, Jugend
 und Familie

Gestaltung
 www.Piktogram.eu

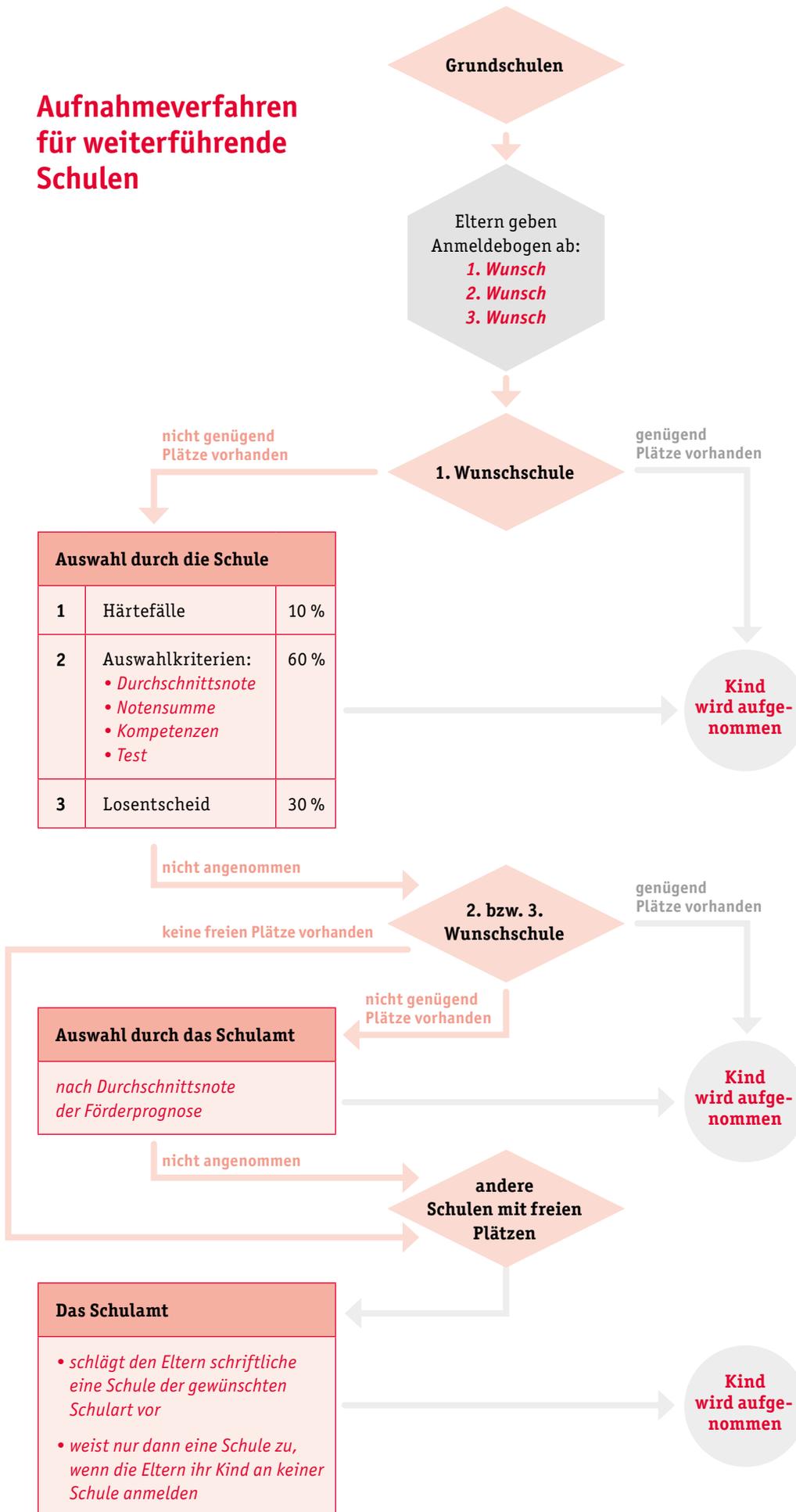
Illustrationen
 www.KatharinaBuschhoff.de

Spendenkonto
 Bank für Sozialwirtschaft
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02
 Verwendungszweck: Spende

Berlin 2017
 © ANE



Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen



bis 31.12.2016

Verbindliches Beratungsgespräch mit Eltern

bis 31.01.2017

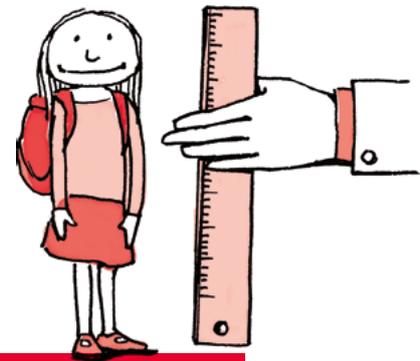
Förderprognose

bis 21.02.2017

Bei Gymnasium-Wunsch und Durchschnittsnote ≥ 3 : Beratungsgespräch mit Eltern am Gymnasium

12.02.2017 – 25.02.2017

Anmeldung



bis 16.05.2017

Bescheid über Aufnahme oder Nichtaufnahme an die Eltern

bis 04.06.2017

Aufnahmevertrag an die Eltern der Kinder, die nicht an einer Wunschsule aufgenommen werden.